

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
des
CARE Deutschland e.V.
Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	8
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	8
II. Auftragsweiterungen	8
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	9
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Rechnungslegungsnorm	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	13
Feststellungen zur Prüfung gemäß der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V.	13
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	14

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 7

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Anlage II

Seite 1 - 11

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage III

Seite 1

Seite 2

Seite 2

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage IV

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 4

Seite 5 - 6

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anlage V

Seite 1 - 12

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 nach Sparten
und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutschen Spendenrat e.V.

Anlage VI

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von dem Verwaltungsrat des

CARE Deutschland e.V., Bonn
(im Folgenden auch „CARE“ oder „Verein“ genannt)

wurden wir am 7. Dezember 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vereinssatzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den CARE Deutschland e.V. gerichtet.

Der Verein erfüllt bei analoger Anwendung des § 267 HGB die Größenkriterien für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Verein hat seinen Jahresabschluss freiwillig um einen Lagebericht erweitert.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftrags-erweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des CARE Deutschland e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 8. Oktober 2021 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e.V., Bonn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CARE Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Vereins aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins sowie der zukünftigen Entwicklung des Vereins mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das Mittelaufkommen 2020 (60.500 T€) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen und sonstigen Einnahmen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt (3,4 %) und ist zurückzuführen auf einen Anstieg im Privatspendenbereich sowie auf einen deutlichen Zuwachs an öffentlichen Zuwendungen durch das Auswärtige Amt und das BMZ.
- Der Anstieg im Personalkostenbereich um 8 % resultiert aus einer Erhöhung der Stellenanzahl in der Geschäftsstelle in Bonn und aus individuellen sowie einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Die Stellenanzahl in den Länderbüros ist hingegen leicht zurückgegangen.
- 2020 stand alles unter dem Einfluss der weltweiten Pandemie, auch das Fundraising bei CARE. Dennoch konnte CARE seinen Wachstumsweg erfolgreich fortsetzen und erreichte mit Gesamteinnahmen von 12,9 Mio. € (ohne ADH) eine Steigerung um 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Anzahl der Donor konnte um über 21 % auf 20.322 Personen (2019: 16.730 Personen) gesteigert werden.
- Im Jahr 2020 stellte CARE Deutschland insgesamt 46.559 T€ für Projekte zur Verfügung (2019: 49.133 T€).
- Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 3,2 Mio. € aus, welcher im Wesentlichen auf Einsparungen von Ausgaben zurückzuführen ist. Gleichzeitig hat sich die Einnahmesituation in Bezug auf Zuwendungsgeber nicht verschlechtert. Hier hat es noch erhebliche Zuwächse gegeben.
- Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf sieben strategische Ziele (s.o. Strategie CARE 2030).
- Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaberinnen und -inhaber zu verlieren. Zur Reduzierung dieses Risikos, gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von der Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z.B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden. Die dafür bereits eingeplanten und vorgesehenen Maßnahmen greifen nun auch in der aktuellen Corona-Krise.

- Auch für das Jahr 2021 plant der Vorstand, den Wachstumsweg fortzusetzen. Dabei will CARE weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung seiner Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und - sofern einschlägig - den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und - sofern einschlägig - den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für alle Kaufleute geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen zu prüfen.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter für notwendig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

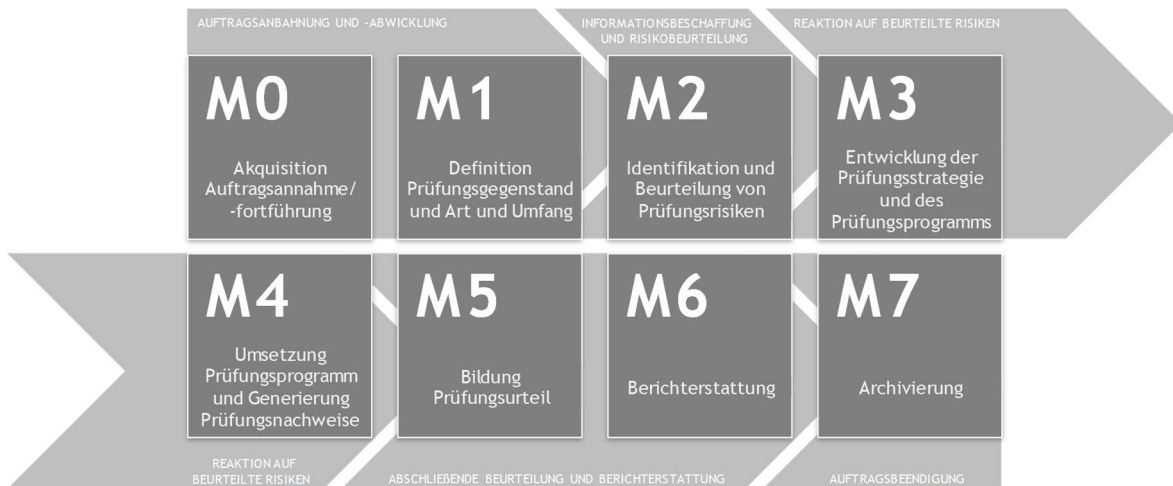
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, - sofern relevant - analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit der Aktionsvorschüsse

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von den für den Verein tätigen

- Kreditinstituten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis Oktober 2021 (mit Unterbrechungen) bis zum 8. Oktober 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 8. Oktober 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnorm

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Der Anhang ist nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Lagebericht erweitert.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt freiwillig. Hierzu werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute beachtet sowie die ergänzenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Aktionsvorschüsse und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Ebenso werden die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen aus der Einstellung in diesen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mittel sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zur Prüfung gemäß der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e.V., Berlin, gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des CARE Deutschland e.V., Bonn, betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des CARE Deutschland e.V. betrifft, erkennen lassen.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des CARE Deutschland e.V., Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben.

Bonn, 8. Oktober 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

CARE Deutschland e.V., Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	1.573.800,00	1.573.800,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15,00	15,00	B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	3.811.962,09	457.652,60
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.899,98	53.897,00	sonstige Rückstellungen	10.689.766,89	14.965.723,96
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>244.980,55</u>	<u>251.683,11</u>	D. Verbindlichkeiten		
	266.880,53	305.580,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.279.963,12	898.463,28
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	8.046.481,49	6.559.857,78
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	146.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	2.046.987,30	1.862.163,78
2. sonstige Ausleihungen	<u>80.960,64</u>	<u>80.960,64</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt- Zuwendungsgebern	1.849.722,37	2.118.873,90
	<u>80.960,64</u>	<u>226.960,64</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>618.847,42</u>	<u>181.614,10</u>
	347.856,17	532.555,75	- davon aus Steuern EUR 30.906,93 (i.V. EUR 6.151,31)		
B. Umlaufvermögen			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 660,10 (i.V. EUR 1.793,13)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>13.842.001,70</u>	<u>11.620.972,84</u>
1. Aktionvorschüsse	8.723.039,70	12.817.500,19			
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	4.851.104,04	2.408.787,62			
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	1.907.852,46	1.459.740,96			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>226.655,68</u>	<u>246.229,58</u>			
	15.708.651,88	16.932.258,35			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>13.765.987,62</u>	<u>11.072.173,07</u>			
	29.474.639,50	28.004.431,42			
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>95.035,01</u>	<u>81.162,23</u>			
	<u><u>29.917.530,68</u></u>	<u><u>28.618.149,40</u></u>		<u><u>29.917.530,68</u></u>	<u><u>28.618.149,40</u></u>

CARE Deutschland e.V., Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020

	1.1.2020 - 31.12.2020	1.1.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	60.369.663,57	57.860.423,05
2. sonstige Erträge	132.935,36	653.898,35
davon Erträge aus der Währungsumrechnung 38.554,31 EUR (i.V. 80.433,98 EUR)		
	60.502.598,93	58.514.321,40
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen	-46.559.135,45	-49.133.094,47
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung -182.482,15 EUR (i.V. -93.139,83 EUR)		
4. Öffentlichkeitsarbeit	-4.402.358,38	-3.927.286,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.730.440,17	-3.440.530,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-827.576,97	-775.969,01
davon für Altersversorgung -70.463,35 EUR (i.V. -69.337,85 EUR)		
	-4.558.017,14	-4.216.499,97
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-71.792,10	-76.024,50
7. Aufwendungen CARE International	-574.807,52	-613.885,42
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.153.952,93	-1.075.746,76
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung -60.540,93 EUR (i.V. -56.506,64 EUR)		
Zwischenergebnis	3.182.535,41	-528.216,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.016,17	32.453,99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-669,12	-400,01
11. Finanzergebnis	39.347,05	32.053,98
Zwischenergebnis	3.221.882,46	-496.162,72
12. Aufwand aus Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-9.653.138,77	-8.042.716,23
13. Ertrag aus Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	6.431.256,31	8.538.878,95
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Vereins CARE Deutschland e.V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Basis der Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht gem. §§ 246 ff. und 252 ff. HGB.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rücklagen werden entsprechend gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben entwickelt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden soweit erforderlich nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Als immaterielle Vermögensgegenstände wird die erworbene und planmäßig abgeschriebene Software ausgewiesen. Unter dem Posten Sachanlagevermögen sind Mietereinbauten als Bauten auf fremden Grundstücken und die Büroausstattung als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Bei den Finanzanlagen wird gegenüber dem CARE International Revolving Fund, Genf eine sonstige Ausleihung ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagespiegel entnommen werden. Im Anlagespiegel werden die Beträge des Vereins vollständig dargestellt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Beträge der Länderbüros in den Projektaufwendungen enthalten.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Als Aktionsvorschüsse werden die Beträge ausgewiesen, die für noch nicht abgerechnete Projekte gewährt worden sind.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Die Aktionsvorschüsse, die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber sowie die Forderungen an nahestehende Organisationen resultieren vollumfänglich aus Lieferungen und Leistungen.

Bei dem Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen und Kauttionen ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Diese werden nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben (Betriebsmittelrücklage) und nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage) in gemeinnützigkeitsrechtlich zulässiger Höhe gebildet.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Von den sonstigen Rückstellungen i.H.v. 10.690 TEUR (Vorjahr 14.966 TEUR) entfallen 10.150 TEUR (im Vorjahr 14.455 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, 507 TEUR (im Vorjahr 486 TEUR) auf Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen des Personals und auf anderes 33 TEUR (im Vorjahr 35 TEUR). Den Rückstellungen aus noch nicht abgerechneten Projektvorschüssen stehen Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüber.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die gegenüber verschiedenen Lieferanten offenen Rechnungen erfasst.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE Länderorganisationen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Organisationen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern resultieren vollumfänglich aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind unter anderem Kursgewinne (38 T€), Erträge aus Unternehmenskooperationen und weitere sonstigen Erträge in den Länderbüros (24 T€) verzeichnet. Abschreibungen auf Wertpapiere oder Geldanlagen mussten nicht vorgenommen werden.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Der Personalaufwand umfasst alle vom Verein im In- und Ausland angestellten Mitarbeiter.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten vor allem die Raumkosten für die Verwaltungsbüros, Reisekosten und weitere allgemeine Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 208 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 191), davon 49 Teilzeitkräfte (Vorjahr 48), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Verwaltung waren 23 (Vorjahr 25), in der Abteilung Programme 45 (Vorjahr 44), in der Abteilung Marketing 28 (Vorjahr 29) und in der Abteilung Kommunikation 11 (Vorjahr 13) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren 97 (Vorjahr 80) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 2.628 TEUR (Vorjahr 2.968 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

Karl-Otto Zentel, Rheinbach, M.A., Generalsekretär
Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsident: Prof. Dr. Winfried Polte, Köln, Lehrbeauftragter am IZNE der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsidenten: Prof. Dr. Jean-Paul Lehnert, Luxemburg/Strassen, UNESCO – Professor Universität Luxemburg

Ingrid Sehrbrock, Bergfelde, pensionierte stellv. Vorsitzende des DGB

Vorsitzender der Finanzkommission:

Georg Schlachtenberger, Erfstadt, ehemal. CEO IPC

Weitere Mitglieder:

Hildegard Jostes, Bonn, Marketing Deutsche Krankenversicherung AG i.R.

Dr. Stefani Klos, Butzbach, Consultant Entwicklungspolitik

Karin Roth, Berlin, Parlamentarische Staatssekretärin a. D.

Robert Schadeck, Schiffflange/Luxemburg, Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Dr. Klemens van de Sand, Wachtberg, Ministerialdirigent a.D.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Bonn, den 8. Oktober 2021

gez. Karl-Otto Zentel

gez. Stefan Ewers

Anlagenspiegel 2020
CARE Deutschland e. V., Bonn

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertentwicklung					Buchwerte	
	Historische Anschaff.-/Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr (+)	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Historische Anschaff.-/Herstellungskosten	Abschreibung (kumuliert)	Zugänge Abschreibung Geschäftsjahr (+)	Zuschreibung Geschäftsjahr (+)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Abschreibung (kumuliert)	31.12.2020	31.12.2019
	zum 01.01.2020	€	€	€	zum 31.12.2020	zum 01.01.2020	€	€	€	zum 31.12.2020	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.573,05	0,00	0,00	0,00	25.573,05	25.558,05	0,00	0,00	0,00	25.558,05	15,00	15,00
	25.573,05	0,00	0,00	0,00	25.573,05	25.558,05	0,00	0,00	0,00	25.558,05	15,00	15,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	130.920,98	0,00	0,00	98.918,28	32.002,70	77.023,98	3.671,00	0,00	70.592,26	10.102,72	21.899,98	53.897,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	812.814,63	89.374,09	0,00	163.800,40	738.388,32	561.131,52	77.140,69	0,00	144.864,44	493.407,77	244.980,55	251.683,11
	943.735,61	89.374,09	0,00	262.718,68	770.391,02	638.155,50	80.811,69	0,00	215.456,70	503.510,49	266.880,53	305.580,11
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	146.000,00	0,00	0,00	146.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	80.960,64	0,00	0,00	0,00	80.960,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.960,64	80.960,64
	226.960,64	0,00	0,00	146.000,00	80.960,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.960,64	226.960,64
Anlagevermögen gesamt	1.196.269,30	89.374,09	0,00	408.718,68	876.924,71	663.713,55	80.811,69	0,00	215.456,70	529.068,54	347.856,17	532.555,75

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 14 nationalen CARE-Organisationen, der in über 90 Ländern aktiv ist. Ein Generalsekretariat in Genf koordiniert die weltweite Hilfe. CARE arbeitet politisch, religiös und ethnisch unabhängig und hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. CARE Deutschland ist Mitglied bei VENRO, beim Deutschen Spendenrat e.V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

1.1. Entwicklung im gemeinnützigen Sektor

Die Herausforderungen an die zivilgesellschaftlich organisierten Hilfsorganisationen, die in der Auslandsarbeit tätig sind, wachsen stetig. Das gilt insbesondere für den Bereich der humanitären Not- und Katastrophenhilfe, in dem auch CARE Deutschland tätig ist. Häufig müssen diese Einsätze in Kriegs- und Katastrophengebieten durchgeführt werden.

Die größten Treiber für länger andauernde humanitäre Hilfe sind Kriege und Konflikte, während bei Naturkatastrophen die Notwendigkeit für Soforthilfe groß ist. Im vergangenen Jahr kamen zudem die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie hinzu. Diese erforderten in allen Projekten weltweit entsprechende Anpassungsmaßnahmen, um die laufenden Projekte für die Zielgruppen aber auch für unsere eigenen Mitarbeiter:innen Corona-sicher zu machen. In der Folge mussten viele Maßnahmen angepasst oder auch verschoben werden. Zuwendungsgeber sind uns bei notwendigen Budgetanpassungen häufig entgegengekommen. Die notwendigen zeitlichen Anpassungen konnten wir häufig über Vertragsanpassungen mit sogenannten no-cost-extensions umsetzen.

Hilfsorganisationen reagieren auf die steigende Zahl und das wachsende Ausmaß von Krisen, indem sie sich kontinuierlich professionalisieren und ihre Hilfeleistungen verstärken. Professionalisierung erfordert eine fachliche Aus- und Weiterbildung des in der humanitären Hilfe tätigen Personals, die Koordination von Hilfsmaßnahmen und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mit den lokalen und internationalen Partnern vor Ort, mit Regierungen, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen – und vor allem aber auch untereinander.

1.2. CARE: allgemeine Geschäftsentwicklung

CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Neben der qualitativ hochwertigen Projektarbeit, ist vor allem die Entwicklung der Spendeneinnahmen (s.a. unter 2.1 Ertragslage) und die Ausweitung unserer Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben. Mit dem Jahresabschluss 2020 und einem nochmals gestiegenen Umsatz können wir alle überaus zufrieden sein. Wir konnten im vergangenen Jahr 129 Projekte in 39 Ländern durchführen und knapp vier Millionen Menschen damit erreichen. 60,5 Mio. EUR Gesamteinnahmen wurden zum größten Teil (45% der Projektausgaben) im Mittleren Osten verausgabt. Das lag an den leider immer noch schwelenden verheerenden Konflikten in Syrien und im Jemen. Als sogenanntes "leadmember" sind wir weiterhin im Nordirak sowie in fünf Ländern des Balkans aktiv.

So konnten wir die Gesamterträge von 2013 bis 2020 von 29 Mio. € auf 60,5 Mio. € steigern. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Spendeneinnahmen von 5,6 Mio € auf 12,7 Mio € – und noch wichtiger: Die ungebundenen Spenden konnten wir mit gezielten Investitionen von 4,2 Mio. € auf 9,23 Mio. € steigern. Der Anteil der Zuwendungen von Donorn innerhalb dieses Segments beläuft sich weiterhin auf rd. 53% (Vorjahr: 55%), was in besonderem Maße auch die Planbarkeit künftiger Einnahmen und unsere finanzielle Sicherheit insgesamt erhöht.

1.3. Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen unserer Informationsarbeit berichten wir regelmäßig auf unserer Webseite über die durchgeführten Projekte der humanitären Hilfe, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie unsere Bildungsarbeit. Politische und humanitäre Entwicklungen sowie globale Herausforderungen wie der Klimawandel sind ebenfalls Teil unserer externen Kommunikation auf allen Kanälen. In regelmäßigen Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit ebenso informiert wie durch Hörfunk- und Videoberichte, Bilderstreifen und über Social Media-Kanäle. Im Berichtszeitraum fand CARE Erwähnung in 1324 Online-Artikeln, 351 Print-Artikeln, 125 Fernsehbeiträgen, 183 Radiobeiträgen sowie 31 sonstigen Veröffentlichungen in deutschen Medien. Damit erzielten wir eine Gesamtzahl von 2014 Meldungen und eine Reichweite von rund 1 Milliarde kumulierter Kontakte.

Advocacy für humanitäre Hilfe

CARE wendet sich proaktiv an politische Entscheidungsträger in Deutschland, um die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung und das politische Engagement für Krisen zu beeinflussen. Ziel hierbei ist es, den Menschen in unseren Projekten eine Stimme dort zu geben, wo Entscheidungen von großer Tragweite für ihr Leben getroffen werden. 2020 arbeiteten wir im Bereich Advocacy intensiv zum Jemen, zum Irak und zu Syrien. Zudem ist das Thema Gender in Emergencies, also die besonderen Bedürfnisse aller Geschlechter in der Krisenversorgung, ein fachlicher Schwerpunkt unserer politischen und Netzwerkarbeit. Die Methoden unserer Advocacy-Arbeit sind vielfältig: Hintergrundgespräche, Positionspapiere, öffentliche Statements, Besuche von Projektextperten bei Bundestag und Ministerien sowie thematische Veranstaltungen.

1.4. Strategie CARE 2020 und CARE 2030

Im Herbst 2019 entwickelte die CARE-Geschäftsstelle mit pro bono-Unterstützung der Unternehmensberatung Boston Consulting Group den Entwurf einer Strategie CARE 2030. Unter der purpose line „**CARE – Not lindern. Frauen und Mädchen stärken. Gemeinsam nachhaltigen Wandel bewirken.**“ ist der Daseinszweck von CARE Deutschland kurz zusammengefasst. Daraus leitet sich eine Vision ab, die konkrete Ziele ausformuliert. Zur Erreichung der Ziele wurde in sechs strategischen Initiativen (1. Schwerpunktthemen und Programme, 2. Netzwerke, 3. Marke und Alleinstellungsmerkmal, 4. Wirkung, 5. Interne Zusammenarbeit und Kultur, 6. Digitalisierung) an 15 Schwerpunktthemen gearbeitet. Die Bearbeitung der Schwerpunktthemen wird sequenziell erfolgen, um innerhalb der laufenden Prozesse geleistet werden zu können. Die Vorlage der Strategie wurde am 10. Oktober 2020 von der Mitgliederversammlung einstimmig gebilligt und mit der Bitte um verbindlichen Beschluss an den Verwaltungsrat gegeben. Der Verwaltungsrat hat die Umsetzung der Strategie dann am 07. Dezember 2020 beschlossen.

Mit der Strategie 2030 sind folgende Ziele verbunden, die in den nächsten fünf Jahren erreicht sein sollen: **Gender-Champion:** Wir sind die führende Organisation in Deutschland in Bezug auf genderorientierte humanitäre Hilfe. **Projektfokus:** Wir haben klare Schwerpunktbereiche, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Unsere Expertise liegt in den Bereichen geschlechtergerechte Programme, humanitäre Hilfe, Widerstandsfähigkeit, Klimawandel und integrative Regierungsführung. **Wirkungsorientiert:** Wir sind eine auf Qualität und Wirkung ausgerichtete Organisation. **Führungsrolle in Netzwerken:** Wir übernehmen eine stärkere Führungsrolle in ausgewählten Netzwerken. **Finanzielle Gesundheit:** Wir sind finanziell unabhängiger und verfügen über eine breitere Finanzierungsbasis. **Starke Organisation:** Wir verfügen über eine optimierte Organisationsstruktur und -kultur, die es uns ermöglichen, zukunftsorientiert, effizient und effektiv zu arbeiten. **Digitale Fähigkeiten:** Eine digitale Denkweise und eine Kultur der datengesteuerten Entscheidungsfindung ist auf allen Ebenen etabliert.

Alle Ziele sind jeweils mit eigenen messbaren Unterzielen und die Unterziele mit eigenen Aktivitäten versehen. Der Zeitplan über die nächsten fünf Jahre erlaubt eine sinnvolle sukzessive Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden in regelmäßigen Überprüfungsmeetings sowie über Informationen an alle Mitarbeitenden hergestellt, so dass auch die Mitarbeitenden laufend über den aktuellen Stand unterrichtet sind.

Insbesondere werden wir einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich Geschlechtergerechtigkeit setzen. Damit wird nicht nur ein weiterer eigenständiger Arbeitsinhalt geschaffen, sondern zugleich auch ein für unsere gesamte Projekt- und Informationsarbeit verpflichtendes Querschnittsthema. Unterstützt wird dieses Ziel vor allem auch durch die Schaffung von zwei vollständig neuen ganzen Planstellen: eine Gender-Beraterin (Gender-Adviser) im Projektbereich und einer Advocacy-Referentin Gender.

1.5. Qualitätssicherung

Die Qualitätsansprüche an CARE-Projekte sind hoch: Sie müssen CARE-Zielen und -Werten entsprechen, sollen Modellcharakter haben und folgen einem langfristigen Entwicklungsplan für eine Region. Bei der Projektplanung richten wir uns nach internationalen Qualitätsstandards und Kodizes. Gleichzeitig beziehen wir die Bevölkerung und lokale Akteure in alle Schritte eines Projektes mit ein – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Auswertung. Ob die Hilfe die Bevölkerung auch wie geplant erreicht und ob der Einsatz der Gelder gerechtfertigt ist, überprüfen Projektverantwortliche auf regelmäßigen Monitoring-Reisen. Workshops und Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Projektteilnehmenden zeigen, ob Maßnahmen richtig umgesetzt wurden, die gesetzten Ziele erreicht oder Anpassungen notwendig sind. Jedes Jahr lässt CARE die inhaltliche Qualität und Wirkung ausgewählter Projekte durch externe Gutachter prüfen. Ihre Empfehlungen fließen in die zukünftige Projektgestaltung mit ein.

1.6. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

CARE Deutschland verfügt lediglich über Softwarelizenzen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Berichtsjahr gab es Anlagenzugänge in Höhe von 89 T€.

Die sich zum 01.01.2020 noch im Finanzanlagevermögen befindliche Inhaberschuldverschreibung der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 146 T€ ist ebenfalls im Jahr 2020 fällig geworden, so dass der Gesamtbetrag des Finanzanlagevermögens auf 0 Euro gesunken ist.

Die sonstige Ausleihung besteht im CARE Deutschland e.V.-Anteil am CARE International Revolving Fund.

Anlagen	Historische Anschaffungskosten kumuliert	Investitionen/ De-investition (-) 2020	Buchwert/Bestand zum 31.12.2020
Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	25.573,05 €	0,00 €	15,00 €
Sonstige Sachanlagen	943.735,61 €	89.374,09 €	266.880,53 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	146.000,00 €	-146.000,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	80.960,64 €	0,00 €	80.960,64 €
Anlagevermögen gesamt	1.196.269,30 €	-56.625,91 €	347.856,17 €

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftsergebnisse

2.1. Ertragslage

Das Mittelaufkommen 2020 (60.500 T€) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen und sonstigen Einnahmen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt (3,4 %) und ist zurückzuführen auf einen Anstieg im Privatspendenbereich sowie auf einen deutlichen Zuwachs an öffentlichen Zuwendungen durch das Auswärtige Amt und das BMZ.

Ertragslage	31.12.2019		31.12.2020		Haushalt 31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	ungebundene Spenden	8.157	13,94%	9.230	15,26%	9.948
gebundene Spenden	7.367	12,59%	6.094	10,07%	4.144	4,96%
Zuwendungsgeber	29.281	50,04%	31.534	52,12%	51.086	61,14%
Kooperationspartner	13.303	22,73%	13.218	21,85%	18.051	21,60%
sonstige Einnahmen	406	0,69%	427	0,71%	323	0,39%
Mittelaufkommen gesamt	58.514	100,00%	60.503	100,00%	83.552	100,00%
Projektaufwendungen	49.133	83,22%	46.559	81,23%	70.106	84,42%
Personalausgaben	4.216	7,14%	4.558	7,95%	5.680	6,84%
sonstige Ausgaben	5.693	9,64%	6.203	10,82%	7.262	8,74%
Mittelverwendung gesamt	59.042	100,00%	57.320	100,00%	83.048	100,00%
Betriebsergebnis	-528		3.183		505	
Finanzergebnis	32		39		0	
Jahresergebnis	-496		3.222		505	

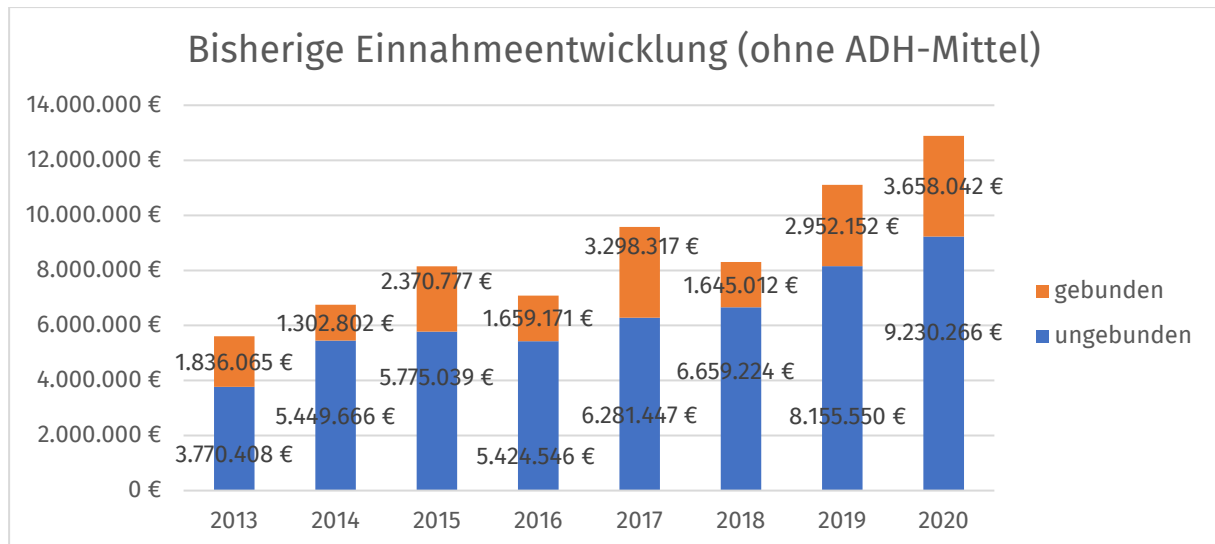
Leicht zurückgegangen ist im Rahmen der Mittelverwendung (57.320 T€) der Betrag für die Projektausgaben. Mit den erhöhten Spendeneinnahmen korrespondieren verstärkte Ausgaben für den Bereich Marketing und Partnerschaften (+9,4%).

Der Anstieg im Personalkostenbereich um 8 % resultiert aus einer Erhöhung der Stellenanzahl in der Geschäftsstelle in Bonn und aus individuellen sowie einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Die Stellenanzahl in den Länderbüros ist hingegen leicht zurückgegangen.

Der Aufwand setzt sich zusammen aus der Umsetzung von Spenden und Zuwendungsgebermitteln in Projektarbeit im In- und Ausland, sowie den Aktivitäten CARE Deutschlands im Bereich Information & Advocacy, Marketing, Werbung sowie Verwaltung und Qualitätssicherung.

2020 stand alles unter dem Einfluss der weltweiten Pandemie, auch das Fundraising bei CARE. Dennoch konnten wir unseren Wachstumsweg erfolgreich fortsetzen und erreichten mit Gesamteinnahmen von 12,9 Mio. € (ohne ADH) eine Steigerung um 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Anzahl der Donor konnten wir um über 21 % steigern auf 20.322 Personen (2019: 16.730 Personen).

Wichtigster Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind unsere Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung per Infostandkampagne. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen und Unsicherheiten konnten wir die Zahl der über Face-to-Face gewonnenen neuen Regular Donor mit 11.502 (2019: 10.804) sogar noch etwas steigern.



Auch bei den für CARE so wichtigen ungebundenen Spenden zeigt sich ein positives Bild: So haben wir mit etwa 9,2 Mio. € ungebundenen Einnahmen das Rekordergebnis vom Vorjahr noch einmal deutlich um 13,16 % steigern können und setzten so das kontinuierliche Wachstum in diesem Bereich fort.

Der Anteil der Regular Donor an der Gesamt-Donor-Zahl liegt nun bei 63%, die klare Mehrheit unserer Unterstützer sind also mittlerweile regelmäßige Förderer. Diese Entwicklung ist ein Erfolg unserer strategischen Ausrichtung vor einigen Jahren und der daraus abgeleiteten Regular-Donor-Gewinnungs- und Conversion-Maßnahmen. Diesen Weg wollen wir weitergehen, um dauerhafte, planbare und zweckungebundene Einnahmen zu sichern.

Die Dauerspenden waren im vergangenen Jahr erneut der stärkste Einnahmekanal, gefolgt von dem One2One-Bereich (Großspenden, Unternehmensspenden, Stiftungen, Nachlässe) und den Mailings.

Die Einnahmen von Zuwendungsgebern beliefen sich auf 31.534 T€ (2019: 29.281 T€) und von Kooperationspartnern auf 13.218 T€ (2019: 13.302 T€).

Im Jahr 2020 stellte CARE Deutschland insgesamt 46.559 T€ für Projekte zur Verfügung (2019: 49.133 T€).

2.2. Finanzlage

Der Guthabenbestand bei Banken (13,8 Mio. €) ist um 2,7 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung korreliert auch mit der Reduzierung der Aktionsvorschüsse an unsere Partner.

Die flüssigen Mittel befinden sich zum großen Teil auf Girokonten bei Banken mit bankspezifischen Einlagensicherungssystemen, sind als Festgeld oder Wertpapier angelegt. Die fortgesetzte Niedrigzinssituation erschwert die Wiederanlage von fällig gewordenen Beträgen. Risikobehaftete Anlageoptionen (Aktien, Aktienfonds) werden ausgeschlossen.

Die von einigen Banken erhobenen Minuszinsen/Strafzinsen lassen sich durch die Verlagerung von Geldbeträgen innerhalb der CARE DL-Geschäftskonten teilweise reduzieren aber nicht vollständig vermeiden.

2.3. Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Anlagevermögen	348	1,16%	533	1,86%	-185
Kurzfristige Forderungen	15.709	52,51%	16.932	59,17%	-1.223
Flüssige Mittel	13.766	46,01%	11.072	38,69%	2.694
Abgrenzungsposten	95	0,32%	81	0,28%	14
Summe	29.918	100,00%	28.618	100,00%	1.300
Kapital					
Rücklagen	1.574	5,26%	1.574	5,50%	0
noch nicht verw. Spendenmittel	3.812	12,74%	457	1,60%	3.355
Rückstellungen	10.690	35,73%	14.966	52,30%	-4.276
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.842	46,27%	11.621	40,61%	2.221
Summe	29.918	100,00%	28.618	100,00%	1.300

Das Anlagevermögen hat sich durch die Fälligkeit einer bisher gehaltenen Inhaberschuldverschreibung (Landesbank Hessen-Thüringen, 146 T€) verringert. Die Erhöhung der flüssigen Mittel (+2,7 Mio. €) korreliert mit der Reduzierung der Aktionsvorschüsse an unsere Partner. Wir mussten also weniger Mittel zur Vorfinanzierung in unsere Projekte überweisen. Als Gegenposten sind dazu auf der Passivseite Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln um etwa 1,5 Millionen Euro erhöht.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren daraus, dass EU- und ECHO- Projekte teilweise mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden müssen. Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen an nahestehende Organisationen basieren auf Projektrechnungen mit anderen CARE-Organisationen und sind ebenfalls angestiegen (um 448 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Mietkautionen, Steuererstattungen und Forderungen an die CARE Länderbüros (226 T€).

Die Rückstellungen verringern sich im Berichtszeitraum um 4,3 Mio. €. Von den gesamten Rückstellungen entfallen 10,14 Mio. € auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber. Ein entsprechender Posten findet sich auf der Aktivseite unter anderem als „Aktionsvorschüsse“. Des Weiteren werden unter diesem Posten etwa 507 T€ für Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen und für Sabbatzeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst. Dieser Ansatz hat sich wegen des besonders hohen Arbeitseinsatzes im vergangenen Jahr um etwa 21 T€ erhöht. 26 T€ sind für die Prüfung des Jahresabschlusses zurückgestellt. Der Anteil der Rückstellungen der Länderbüros beträgt 169 T€. Die Rückstellungen liegen insgesamt um etwa 4,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr, nachdem sie 2019 noch um 6,7 Mio. € gestiegen waren. Wir bewegen uns also wieder näher an dem früheren Niveau und konnten mehr Projekte vor dem Stichtag abrechnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis vor Rücklagenveränderungen von 3,2 Mio. € aus, welcher im Wesentlichen auf Einsparungen von Ausgaben zurückzuführen ist. Gleichzeitig hat sich die Einnahmesituation in Bezug auf Zuwendungsgeber nicht verschlechtert. Hier hat es noch erhebliche Zuwächse gegeben. Diese resultierten zu einem erheblichen Teil aus Einnahmen, die sich im Rahmen von s. g. no-cost-extensions vom Vorjahr auf das Berichtsjahr verschoben haben. Da die Abschlusszahlungen für 2019 erst nach dem Ende der verlängerten Projektlaufzeiten beantragt werden konnten, sind diese Erträge erst im Berichtsjahr 2020 ertragswirksam vereinnahmt worden. Das Ergebnis wird den Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel zugeführt.

3. Chancen

Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf sieben strategische Ziele (s.o. Strategie CARE 2030). Der klare inhaltliche Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit kann zu einer deutlichen Markenbildung beitragen, die sowohl gegenüber Zuwendungsgebern wie auch bei Unterstützerinnen und Unterstützern zu größerer und nachhaltigerer finanzieller Unterstützung führen kann. Ähnlich kann und soll sich auch unsere verstärkte Überprüfung und Darstellung der Wirksamkeit unserer Projekte auswirken.

Vorteile der bei uns schon vorangeschrittenen Digitalisierung konnten wir bereits im Rahmen der Corona-Krise beobachten. Wir waren in der Lage ohne Einbußen bei der Arbeitsfähigkeit die Büropräsenz auf weniger als 10% der normale Präsenz abzusenken. Die weitere Digitalisierung aller Abläufe im Rahmen unserer Strategie wird uns besonders gut auf die Zukunft vorbereiten und uns komparative Vorteile nicht nur auf dem Zuwendungsgeber- und Spendenmarkt, sondern auch im Wettbewerb um Talente bringen.

4. Risiken

Als die ersten Einschränkungen des Alltags im Frühjahr 2020 eingeführt wurden, konnte noch niemand absehen, welche Auswirkungen die Pandemie und ihre Bekämpfung auf das Leben und Wirtschaften im weiteren Jahresverlauf haben werden. So mussten wir auch im Fundraising immer ‚auf Sicht fahren‘, die Regelungen aber auch die Wahrnehmungen und Gefühlslagen in der Bevölkerung eng verfolgen, um so flexibel und schnell reagieren zu können. Recht früh manifestierten sich dabei zwei Erkenntnisse, die sich im deutschen Spendenmarkt aber auch in vielen anderen Ländern zeigten:

- Die allgemeine Spendenbereitschaft sinkt nicht – trotz wirtschaftlicher Probleme in vielen Branchen, Kurzarbeit u.Ä. Tatsächlich konnte an manchen Stellen sogar eine etwas höhere Spendenbereitschaft festgestellt werden – vielleicht verursacht durch eine allgemeine Grundstimmung der Solidarität, bei der denen geholfen werden muss, die es noch schlimmer getroffen hat.
- Das einzige Fundraising-Segment, das stark von den Einschränkungen betroffen war, ist Face-to-Face-Fundraising. Bewegungseinschränkungen, Lockdowns und leere Innenstädte machten diese Methode in Teilen des Jahres unmöglich.

Für uns bei CARE hieß das, dass unser Face-to-Face-Programm Mitte März vorübergehend eingestellt wurde. Im Mai begannen wir wieder mit ersten, sehr kleinen Tests und steigerten ab dem Spätsommer das Volumen deutlich, um im Spät-Herbst dann wieder zurückzufahren. Wir sind sehr froh, dass wir trotz dieser Bedingungen sogar noch mehr neue Regular Donor einwerben konnten als im Vorjahr – wenn auch nicht so viele wie ursprünglich geplant.

Für unseren Fundraising-Budgetplan hieß das, dass wir Anfang September unseren Plan anpassten – reduzierte Ausgaben und entsprechend geringere Einnahmeerwartungen. Letztendlich übertrafen unsere tatsächlichen Gesamteinnahmen nicht nur die des angepassten (um 7%) sondern sogar die des ursprünglichen Plans um 3%, die Ausgaben waren trotzdem geringer (um 8% zum ursprünglichen und um 6% zum angepassten Plan).

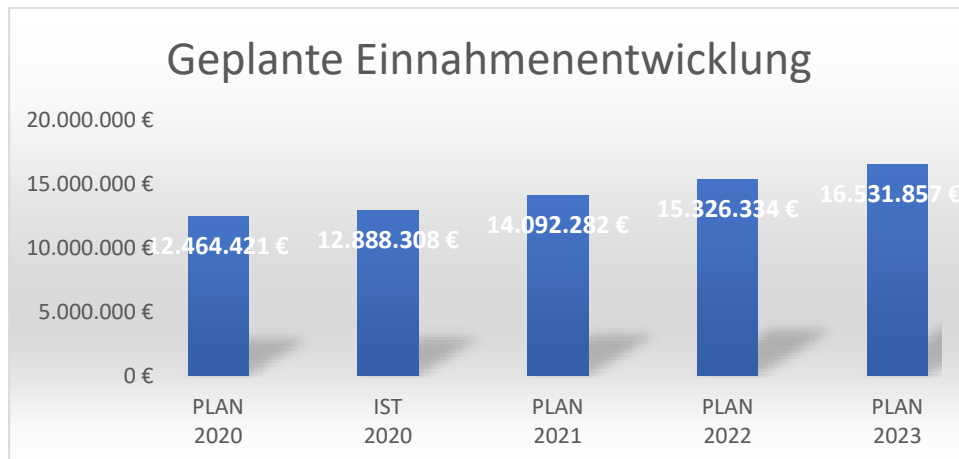
Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaberinnen und -inhaber zu verlieren. Zur Reduzierung dieses Risikos, gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von unserer Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z.B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden. Die dafür bereits eingeplanten und vorgesehenen Maßnahmen greifen nun auch in der aktuellen Corona-Krise.

Besondere und weitreichendere Maßnahmen müssen aber ggf. in Hinblick auf Verzögerungen bei Projekten und Laufzeitverlängerungen geplant und ergriffen werden, da sich diese in der aktuellen Situation über das ohnehin normale Maß hinaus noch erhöhen könnten.

5. Prognose und Ausblick

5.1. Finanzplanung

Auch für das Jahr 2021 planen wir, unseren Wachstumsweg fortzusetzen. Dabei wollen wir weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung unserer Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern.



Trotz der Pandemie und all ihren Unsicherheiten und Einschränkungen ist es uns gelungen, 2020 zu einem erfolgreichen Fundraising-Jahr für CARE zu machen. Dabei hat uns unser vielseitiges Programm ebenso geholfen wie unsere Fähigkeit, analytisch, flexibel und schnell auf Veränderungen zu reagieren. Wir sind weiter auf einem guten Weg, das Fundraising-Team entwickelt unsere Programme mit viel Energie und Akribie erfolgreich fortlaufend weiter. Bereits abzusehen ist, dass Corona auch weite Teile des Jahres 2021 weitgehend bestimmen wird.

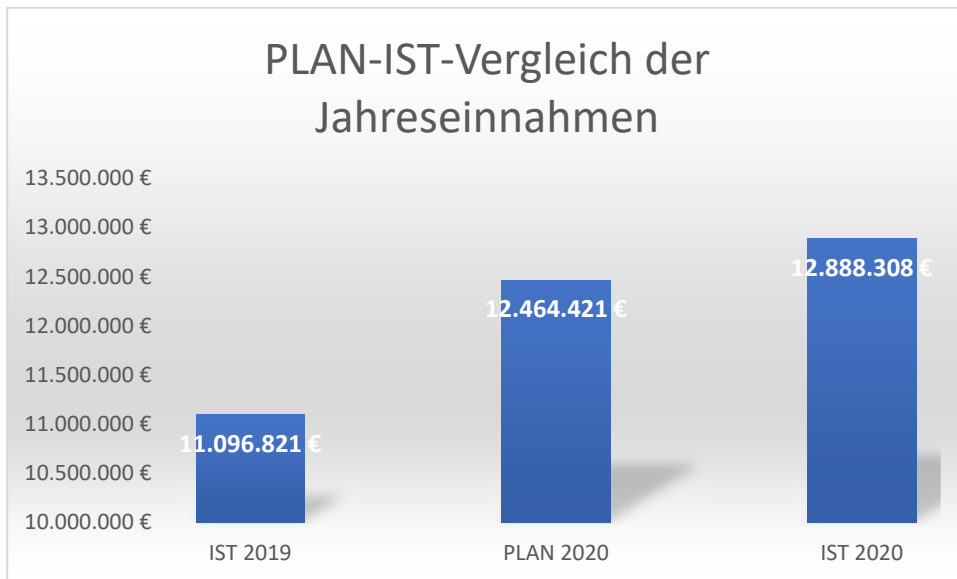
Für das Jahr 2021 und die folgenden Jahre erwarten wir allerdings eine leichte Verlangsamung des Wachstumsprozesses. Andere Fundraising-Maßnahmen sind hiervon nicht signifikant betroffen.

Gleichwohl haben wir mit verschiedenen Szenarien die möglichen Auswirkungen auf die verschiedenen Spendenkanäle dargestellt. Signifikante Einnahmevermindernungen sehen wir derzeit nur im Bereich der Face-to-Face-Werbung. Wegen des Dauerspendercharakters werden diese Wirkungen in vollem Umfang allerdings erst in den kommenden Jahren eintreten. Einen Teil der auf einen 3-Jahres-Zeitraum bezogenen Einnahmeausfällen werden wir durch Einsparungen (Reisekosten, verzögerte Nachbesetzungen) kompensieren können.

5.2. Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

Einer detaillierten und möglichst realistischen Planung der Einnahmeerwartung messen wir eine hohe Bedeutung bei, weil sie eine relevante Basis für die Haushaltsplanung der gesamten Organisation bildet. Aufgrund der positiven Einnahmementwicklung der Spendeneinnahmen im Vorjahr, haben wir unsere Planungen für das Jahr 2020 diesen Entwicklungen angepasst.

Die geplante Steigerung der Gesamteinnahmen im Vergleich zum Vorjahr, welche wir mit rd. 12,3 % angestrebt haben, konnte im Ergebnis der IST-Zahlen noch um 3,4 % gesteigert werden, so dass insgesamt das Vorjahres-IST mit 16,1 % übertroffen werden konnte.



Die Entwicklung der Spendeneinnahmen lag im Jahr 2020 mit 0,4 Mio. € leicht über dem Plan. Die Einnahmen aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern lag mit 10,8 Mio. € hingegen deutlich unter den geplanten Einnahmen aus Zuwendungen. Dies lag im Wesentlichen daran, dass pandemiebedingt Projekte und die damit verbundenen Projektausgaben nicht planmäßig umgesetzt werden konnten. Die Aufwendungen für Projekte lagen in diesem Zusammenhang mit 9,9 Mio. € unter den geplanten Aufwendungen. In den Bereichen Personal, Verwaltung, Kommunikation und Marketing & Partnerschaften blieben die Aufwendungen ebenfalls mit 3,3 Mio. € deutlich unterhalb des Plans.

Bonn, 8. Oktober 2021

gez. Karl-Otto Zentel

gez. Stefan Ewers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde am 29. August 1980 gegründet. Der Sitz des Vereins ist in Bonn.

Für das Geschäftsjahr gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Oktober 2020.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nr. VR 4520 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 25. Juli 2021.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs-, Entwicklungs- und Gesundheitsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein soll aktiv erzieherisch und informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 10. Oktober 2020 entgegengenommen.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Verein erfüllt bei einer analogen Anwendung der Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands sind im Anhang des Vereins (Anlage I Seite 5) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz des Vereins in Bonn sowie in Länderbüros. Am Bilanzstichtag gehören zum Verein Länderbüros in Bosnien und Herzegowina, Irak, Kosovo und Serbien.

Der Verein finanziert sich durch öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt 208 Mitarbeiter (im Vorjahr 191).

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft (§ 1 Nr. 4 KStG) und wird unter der Steuernummer 205/5783/3196 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Mit Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid vom 21. Januar 2021 stellte das Finanzamt für das Jahr 2019 die Befreiung von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) fest, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken (§ 51 ff. AO) dient.

Durch den Bescheid erhielt der Verein das Recht, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) für erhaltene Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, auszustellen. Der Verein fördert mildtätige Zwecke und folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Diese Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für erhaltene Spenden endet nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Ausfertigung des Bescheids.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Betriebsleistung	TEUR	60.503	58.514	49.819	50.768	51.968
Quote Zuwendungen und Spenden	%	100	99	99	99	99
Projektaufwandsquote	%	77	84	83	85	91
Personalaufwandsquote	%	8	7	7	6	5
Mitarbeiter	Anzahl	208	191	174	174	116
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	22	22	21	19	24
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	21	14	9	8	7
Abschreibungen	TEUR	72	76	73	58	53
Investitionen	TEUR	89	92	92	44	83
Finanzergebnis	TEUR	39	32	16	14	16
Jahresergebnis	TEUR	0	0	0	0	0
Bilanzstichtag		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	TEUR	29.918	28.618	27.327	29.469	38.344
Anlagevermögen	TEUR	348	533	817	703	725
Umlaufvermögen und RAP	TEUR	29.570	28.085	26.510	28.766	37.619
Eigenkapital und ähnliche Mittel	TEUR	5.386	2.032	2.530	2.771	3.216
Eigenkapitalquote	%	18	7	9	9	8
Rückstellungen	TEUR	10.690	14.966	8.302	13.038	14.139
Verbindlichkeiten	TEUR	13.842	11.620	16.495	13.660	20.989
Verschuldungsgrad	%	455	1.308	980	963	1.092
Anlagendeckungsgrad	%	1.548	381	310	394	444
Geschäftsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.550	-6.629	5.268	-11.385	10.237
Investitionstätigkeit	TEUR	145	232	-176	-29	-66
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1	0	0	-1	-1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	13.766	11.072	17.469	12.377	23.792

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spenden, Zuwendungen und ähnl. Erträge	60.370	99,8	57.860	98,9	2.510	4,3
davon Zuwendungen	47.782	79,0	46.760	80,0	1.022	2,2
davon Spenden	12.577	20,8	11.100	19,0	1.477	13,3
Sonstige betriebliche Erträge	133	0,2	654	1,1	-521	-79,7
Betriebsleistung	60.503	100,0	58.514	100,0	1.989	3,4
Projektaufwendungen	46.559	77,0	49.133	84,0	-2.574	-5,2
Öffentlichkeitsarbeit	4.402	7,3	3.928	6,7	474	12,1
Personalaufwand	4.558	7,5	4.216	7,2	342	8,1
Abschreibungen	72	0,1	76	0,2	-4	-5,3
Aufwendungen CARE International	575	1,0	614	1,0	-39	-6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.154	1,9	1.076	1,8	78	7,2
Betriebsergebnis	3.183	5,3	-529	0,9	3.712 *	
Finanzergebnis	39	0,1	32	0,1	7	21,9
Geschäftsergebnis	3.222	5,3	-497	0,8	3.719 *	
Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-3.222	5,3	497	0,8	-3.719	*
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen zusammen.

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0
	39	32

* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der CARE Deutschland e.V. am 31. Dezember 2020 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	267	0,9	306	1,1	-39	-12,7
Finanzanlagen	81	0,3	227	0,8	-146	-64,3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	348	1,2	533	1,9	-185	-34,7
Aktionsvorschüsse	8.723	29,2	12.817	44,8	-4.094	-31,9
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	4.851	16,2	2.409	8,4	2.442	101,4
Forderungen an nahestehende Organisationen	1.908	6,4	1.460	5,1	448	30,7
Sonstige kurzfristige Posten	227	0,8	246	0,9	-19	-7,7
Flüssige Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.766	46,0	11.072	38,7	2.694	24,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	95	0,3	81	0,3	14	17,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	29.570	98,8	28.085	98,1	1.485	5,3
Vermögen insgesamt	29.918	100,0	28.618	100,0	1.300	4,5

* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

KAPITAL	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	1.574	5,3	1.574	5,5	0	0,0
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	
Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	3.812	12,7	458	1,6	3.354	*
Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel	5.386	18,0	2.032	7,1	3.354	165,1
Rückstellungen	10.690	35,7	14.966	52,3	-4.276	-28,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.280	4,3	898	3,1	382	42,5
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	8.046	26,9	6.560	22,9	1.486	22,7
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	2.047	6,8	1.862	6,5	185	9,9
Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern	1.850	6,2	2.119	7,4	-269	-12,7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	619	2,1	181	0,6	438	*
Kurzfristiges Fremdkapital	24.532	82,0	26.586	92,9	-2.054	-7,7
Kapital insgesamt	29.918	100,0	28.618	100,0	1.300	4,5

* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens*	+81	+85
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-4.276	+6.664
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.209	-7.972
Zunahme (+)/Abnahme (-) der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	+3.354	-498
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.222	-4.875
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-39	-32
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+2.550	-6.629
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+194	+292
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-89	-92
Erhaltene Zinsen (+)	+40	+32
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	+145	+232
Gezahlte Zinsen (-)	-1	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.694	-6.397
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	+11.072	+17.469
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+13.766	+11.072

*unter den Abschreibungen in der Kapitalflussrechnung werden die gesamten Abschreibungen des Vereins gezeigt, somit auch die Abschreibungen der Länderbüros - diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Projektaufwendungen ausgewiesen.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestände	21	18	3
Guthaben bei Kreditinstituten	13.745	11.054	2.691
	13.766	11.072	2.694

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Erläuterungen zur Bilanz

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 1, beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

A K T I V A

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	347.857,13	532.555,75

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in Anlage I in Übereinstimmung mit dem Ausweis der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene EDV-Programme/Nutzungsrechte

	Stand 1.1.2020 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
	15,00	0,00	15,00

Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge immaterieller Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

II. Sachanlagen

	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
	305.580,11	89.374,09	47.261,02	80.811,69	266.881,49

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Rabatte) aktiviert.

Von den Zugängen entfallen EUR 89.374,09 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Geringwertige Anlagengüter (bis EUR 250,00) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagengüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird seit dem Jahr 2008 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

III. Finanzanlagen

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	146.000,00
Sonstige Ausleihungen	80.960,64	80.960,64
	80.960,64	226.960,64

Der Verein ist am CARE International Revolving Fund, Brüssel, beteiligt. Im Berichtsjahr wurden die Wertpapiere und sonstige Ausleihungen um EUR 146.000,00 reduziert.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	29.474.639,50	28.004.431,42

I. Forderungen

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Aktionsvorschüsse	8.723.039,70	12.817.500,19
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	4.851.104,04	2.408.787,62
Forderungen an nahestehende Organisationen	1.907.852,46	1.459.740,96
	15.481.996,20	16.686.028,77

Als Aktionsvorschüsse werden die Beiträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind. Entsprechend wird auf der Passivseite eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Vorschüsse in mindestens gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus vorfinanzierten Projekten, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden (z.B. ECHO, EU, BMZ).

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus Projektabrechnungen stammenden Forderungen erfasst.

II. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Kautionen	80.673,69	78.672,07
Balkan Länderbüros	50.615,22	57.684,87
Vorlagen CARE-Stiftung	518,10	413,53
Übrige	94.848,67	109.459,11
	226.655,68	246.229,58

Die Position „Balkan Länderbüros“ beinhaltet im Wesentlichen Vorlagen und Vorschüsse für Projektaktivitäten.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch geeignete Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
	13.765.987,62	11.072.173,07

Die Bestände der Hauptkasse und der Nebenkasse werden in Übereinstimmung mit dem Kassenbuch ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch stichtagsgerechte Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen ordnungsgemäß belegt. Die Zinserträge sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 periodengerecht erfasst worden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	95.035,01	81.162,23

Abgegrenzt werden diverse geleistete Vorauszahlungen für das Jahr 2021.

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL	1.573.800,00	1.573.800,00

	Stand 1.1.2020 EUR	Zuführung (+) Auflösung (-) 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.070.000,00	0,00	1.070.000,00
2. freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	503.800,00	0,00	503.800,00
	1.573.800,00	0,00	1.573.800,00

Ausgewiesen wird eine Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung (so genannte „Betriebsmittelrücklage“). Diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft bilden, um Vorsorge für den Fall zu treffen, dass die für die regelmäßige wiederkehrenden Ausgaben aufzubringenden Mittel (z.B. Gehälter, Miete, Verwaltungsaufwand etc.) später nicht in der benötigten Höhe bereitstehen. Entsprechend der Situation von CARE mit entsprechend unregelmäßigem Mittelaufkommen wurde ein Bedarf von 4 Monaten unterstellt.

Ausgewiesen wird ein Teil der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung (so genannte „Freie Rücklage“). In diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft nach den Bestimmungen der Abgabenordnung jeweils einen Betrag in Höhe von einem Drittel der Überschüsse aus Vermögensverwaltung sowie darüber hinaus höchstens 10 % ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel einstellen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
B. PROJEKTBEZOGENE ZWECKGEBUNDENE UND UNGEBUNDENE MITTEL	3.811.962,09	457.652,60

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel ausgewiesen.

	Stand 1.1.2020 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Zweckgebundene Mittel				
Not- Soforthilfe	2.109.782,64	34.781.280,05	33.416.345,71	3.474.716,98
Entwicklungszusammenarbeit	527.277,46	15.701.554,43	15.185.195,14	1.043.636,75
Nothilfe-Fonds	67.823,18	0,00	0,00	67.823,18
Länderbüros	-2.735.150,09	132.427,06	0,00	-2.602.723,03
Ungebundene Mittel	487.919,41	10.031.165,43	8.690.576,63	1.828.508,21
	457.652,60	60.646.426,97	57.292.117,48	3.811.962,09

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	10.689.766,89	14.965.723,96

Die ausgewiesenen Rückstellungen entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse korrespondiert mit dem Posten Aktionsvorschüsse auf der Aktivseite und dient der Überwachung dieser Mittel.

	Stand 1.1.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen				
noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse	14.261.599,56	14.261.599,56	9.979.871,20	9.979.871,20
Rückständiger Urlaub des Personals	486.112,78	486.112,78	507.318,28	507.318,28
Bosnien	87.260,84	87.260,84	96.531,10	96.531,10
Serbien	52.437,33	52.437,33	50.788,24	50.788,24
Kosovo	43.050,12	43.050,12	22.258,07	22.258,07
Prüfung des Jahresabschlusses	25.000,00	25.000,00	26.000,00	26.000,00
Prozesskosten	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
sonstiges	3.263,33	3.263,33	0,00	0,00
	14.965.723,96	14.958.723,96	10.682.766,89	10.689.766,89

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	13.842.001,70	11.620.972,84

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen aus dem Kreditorenssegment der Summen- und Saldenliste ersichtlich. Sie waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung nahezu vollständig ausgeglichen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.279.963,12	898.463,28

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	8.046.481,49	6.559.857,78

Unter diesem Posten werden die erhaltenen Mittel ausgewiesen, die noch nicht für Projekte verwendet worden sind.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	2.046.987,30	1.862.163,78

Erfasst werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen CARE-Organisationen aus gewährten Projektvorschüssen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern	1.849.722,37	2.118.873,90

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr erhaltene Mittel, für Projekte die noch nicht begonnen wurden sowie zurückzuzahlenden Mittel für Projekte, bei denen Minderausgaben angefallen sind.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
5. Sonstige Verbindlichkeiten	618.847,42	181.614,10

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 2, beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Private Zuwendung		
- Private Geld und Sachspenden, Nachlässe	12.598.644,66	10.882.501,60
- Aktion Deutschland Hilft e.V.	2.593.474,25	4.427.678,07
- Mitgliedsbeiträge	11.800,00	12.750,00
- Bußgelder	120.254,48	200.766,72
Öffentliche Zuwendung		
- Europäische Kommission	3.511.440,16	2.006.893,87
- Auswärtiges Amt	13.752.231,31	10.432.493,46
- ECHO	5.972.480,81	5.866.344,70
- BMZ	8.030.013,20	7.723.680,13
- Sonstige (UN OCHA, BMUB, BAMF)	267.566,63	637.972,42
Kooperationspartner		
- CARE Luxemburg	2.825.635,10	2.954.743,66
- weitere CARE Organisationen	4.429.812,02	2.759.464,94
- Sonstige	5.962.148,20	9.955.133,48
Sonstige Erträge	294.162,75	0,00
	60.369.663,57	57.860.423,05

2. Sonstige Erträge

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	38.554,31	80.433,98
Erträge aus Lohnfortzahlung und Mutterschaftsgeld	23.098,91	9.148,41
Erträge aus Sponsoring	10.384,58	2.000,00
Kursgewinne	0,00	46.917,49
Übrige Erträge	60.897,56	515.398,47
<i>davon Länderbüros</i>	24.056,79	120.836,38
<i>davon Bosnien und Herzegowina</i>	11.484,35	0,00
<i>davon Serbien</i>	11.176,35	18.161,15
	132.935,36	653.898,35

3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Deutschland	37.410.058,83	38.053.166,79
Nordirak/Kurdistan	5.656.767,66	5.466.794,33
Serbien	1.107.781,96	2.937.290,69
Bosnien und Herzegowina/Kroatien	1.937.829,49	1.418.219,66
Kosovo	70.248,52	1.022.555,07
Mazedonien	376.448,99	235.067,93
Summe	46.559.135,45	49.133.094,47

4. Öffentlichkeitsarbeit

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Neuspender	3.043.775,57	2.714.527,21
Bestandsspender	533.549,36	547.844,06
1to1 (Neu- und Bestandsspender)	136.917,99	74.004,66
Fundraising Andere	84.985,49	77.633,19
Fundraising Support (Kosten)	466.123,20	391.755,64
Comms	136.121,98	120.790,79
Übrige	884,79	731,43
	4.402.358,38	3.927.286,98

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Marketing und Partnerschaften) wurde neu strukturiert und auf die Spender ausgerichtet. Die Zahlen in den Einzelpositionen sind daher nicht vergleichbar.

5. Personalaufwand

	2020 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter		
Bruttogehälter	3.652.433,17	3.370.986,32
Pauschale Lohnsteuer	1.401,35	2.209,67
Sonstige	76.605,65	67.334,97
	3.730.440,17	3.440.530,96

	2020 EUR	Vorjahr EUR
b) Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	730.962,02	684.635,44
Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehindertenausgleichsbeiträge	26.151,60	21.995,72
Aufwendungen für Altersvorsorgung	70.463,35	69.337,85
	827.576,97	775.969,01

6. Abschreibungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen	71.792,10	76.024,50

7. Aufwendungen CARE International

	2020 EUR	Vorjahr EUR
	574.807,52	613.885,42

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Raummieten	319.735,01	315.134,07
Versicherungen	69.577,73	50.444,53
Beiträge	67.958,18	67.690,00
Prüfungs- und Beratungskosten	66.104,17	62.296,62
EDV-Betreuung	64.503,80	40.752,44
Währungsumrechnung	60.540,93	56.506,64
Bankgebühren u. Ä.	55.850,08	56.853,93
Miete/Leasing	43.885,25	32.748,42
Fernsprech-, Telefax- und Internetgebühren	43.505,55	47.844,32
Reisekosten	29.251,29	105.449,73
Fortbildung/Workshops	27.450,76	45.512,06
Buchführungskosten	20.360,34	21.154,55
Honorare	16.455,83	15.265,01
Portokosten	13.954,01	21.555,67
Repräsentationen, Bewirtung	5.740,91	9.150,25
Instandhaltung	2.863,56	2.681,01
Verschiedenes	246.215,53	124.707,51
	1.153.952,93	1.075.746,76

9. Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Nordirak/Kurdistan	35.832,83	11.247,24
Deutschland	3.443,76	20.876,99
Kosovo	532,83	329,38
Serbien	203,07	0,00
Bosnien-Herzegowia	3,68	0,38
	40.016,17	32.453,99

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
	669,12	400,01

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
11. Jahresergebnis vor Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	3.221.882,46	-496.162,72

	2020 EUR	Vorjahr EUR
12. Ertrag(+)/Aufwand(-) aus der Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-3.221.882,46	496.162,72

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten								
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR					
1.	Spenden und ähnliche Erträge	60.369.663,57	60.369.663,57	0,00	60.369.663,57	0,00	0,00	0,00		60.369.663,57			0,00	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	11.800,00	11.800,00		11.800,00			0,00		11.800,00			0,00	
2.	Leistungsentgelte			0,00				0,00		0,00			0,00	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
4.	Aktiviere Eigenleistungen	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	132.935,36		0,00		122.550,78		122.550,78		122.550,78		10.384,58	0,00	
	Zwischensumme Erträge	60.502.598,93	60.369.663,57	0,00	60.369.663,57	122.550,78	0,00	122.550,78	0,00	60.492.214,35	0,00	10.384,58	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	50.961.493,83	46.559.135,45	4.402.358,38	50.961.493,83			0,00		50.961.493,83			0,00	
8.	Materialaufwand	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00			0,00	
9.	Personalaufwand	4.558.017,14	1.853.713,78	462.173,81	2.315.887,59	1.088.901,60	1.153.227,95	2.242.129,55		4.558.017,14			0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	55.519.510,97	48.412.849,23	4.864.532,19	53.277.381,42	1.088.901,60	1.153.227,95	2.242.129,55	0,00	55.519.510,97	0,00	0,00	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	4.983.087,96	11.956.814,34	- 4.864.532,19	7.092.282,15	- 966.350,82	- 1.153.227,95	- 2.119.578,77	0,00	4.972.703,38	0,00	10.384,58	0,00	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	71.792,10		0,00	0,00	71.792,10	0,00	71.792,10		71.792,10			0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.728.760,45	216.637,67	60.425,22	277.062,89	1.176.065,10	275.632,46	1.451.697,56		1.728.760,45	0,00		0,00	
16.	Zwischenergebnis 2	3.182.535,41	11.740.176,67	- 4.924.957,41	6.815.219,26	- 2.214.208,02	- 1.428.860,41	- 3.643.068,43	0,00	3.172.150,83	0,00	10.384,58	0,00	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.016,17		0,00				0,00		0,00	40.016,17		0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00				0,00		0,00			0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	669,12		0,00				0,00		0,00	669,12		0,00	
22.	Finanzergebnis	39.347,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.347,05	0,00	0,00	
23.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.221.882,46	11.740.176,67	- 4.924.957,41	6.815.219,26	- 2.214.208,02	- 1.428.860,41	- 3.643.068,43	0,00	3.172.150,83	39.347,05	10.384,58	0,00	
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00	
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00	
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00	
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00	
29.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.221.882,46	11.740.176,67	- 4.924.957,41	6.815.219,26	- 2.214.208,02	- 1.428.860,41	- 3.643.068,43	0,00	3.172.150,83	39.347,05	10.384,58	0,00	

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), nationaler BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung und Austausch eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.